

Frutiger Anzeiger
Parallelstrass 60
3714 Frutigen

Rechnungsadresse:
Gemeindeverwaltung Kandergrund
Innerkandergrund 89C
3716 Kandergrund

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (KAN-26CHRCB)

Publikationsdaten
23.06.2026

Rubrik
Gemeindeinformationen

Gemeinden
Kandergrund

Änderung des Baureglements nach Anschluss an die regionale Bauverwaltung 2026

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat die von der Gemeindeversammlung Kandergrund am 21. November 2025 beschlossene Änderung des Gemeindebaureglements (GBR) in Anwendung von Art. 61 BauG mit Verfügung vom 12. Mai 2026 genehmigt. Die Änderung des GBR tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung jedermann zur Einsichtnahme offen.

Der Gemeinderat

Erfasst am: 19.05.2026
Erfasst durch: Trachsel Martin